

Tages- und Nachtbetreuung

Was ist eine Tages- und/oder Nachtbetreuung?

Die Begleitung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen kann viel physische, psychische und emotionale Kraft in Anspruch nehmen. Eine Entlastung der Angehörigen in einer solch schwierigen Situation kann von grosser Bedeutung sein, um sich regelmässige Erholungsphasen zu ermöglichen oder andere Verpflichtungen zu erledigen.

Das Angebot der Tages- und/oder Nachtbetreuung (TUN) ermöglicht diese Entlastung, so dass die betroffene Person weiterhin in ihrem angestammten Zuhause wohnt. Der Aufenthalt in der GERBE ist temporär. In der GERBE finden die Personen einfühlsame und ihren momentanen Lebensphase entsprechende Begleitung, ob pflegebedürftig oder nicht, ob demenziell erkrankt oder mit anderen Bedürfnissen. Die Angehörigen können sich während dieser Zeit voll und ganz auf die Pflege und/oder Begleitung durch die GERBE verlassen.

Das Angebot kann auch zur Integration älterer alleinstehender Menschen in eine Gemeinschaft dienen.

Welche Leistungen beinhaltet das Angebot?

Tages- und Nachtgästen wird Betreuung und KVG-pflichtige Pflege angeboten. Der Aufenthalt in der GERBE beschränkt sich auf maximal 24 aufeinander folgende Stunden. Das Angebot kann vereinzelt oder regelmässig genutzt werden.

Ebenso stehen alle Leistungen aus dem Bereich Hotellerie zur Verfügung. Sie nehmen die Mahlzeiten auf der zugeteilten Pflegeabteilung oder im Speisesaal ein.

Den Tages- und Nachtgästen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung, wo sie sich zwischendurch zurückziehen können. Sie dürfen sich in allen allgemeinen Räumen der Pflegeabteilungen aufhalten und sämtliche öffentliche Räume des Alters- und Pflegezentrums GERBE mitbenutzen. Die Bedürfnisse der betroffenen Personen werden mit den Angehörigen besprochen, so dass auch spezielle Anliegen, z.B. bei einer demenziellen Erkrankung, zum Wohle der Betroffenen erfüllt werden können.

Die Tages- und Nachtgäste haben die Möglichkeit während ihrem Aufenthalt in der GERBE an allen internen Aktivitäten, der Alltagsgestaltung, an Festen und an Anlässen teilzunehmen.

Auf Anfrage stehen weitere Dienstleistungen zur Verfügung.

Wie erfolgt die Betreuung und Pflege meines betreuungsbedürftigen Angehörigen?

Zur Sicherung einer guten Pflege- und Betreuungsqualität steht jederzeit kompetentes und gut qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung. Zur optimalen Betreuung und Pflege der Tages- und Nachtgäste ist eine Pflegeabteilungen zuständig. Alle erbrachten Leistungen werden durch die Tagesverantwortlichen dieser Abteilung mit den Tagesgästen, den Angehörigen und/oder der Pflege zu Hause (z.B. Spitex) koordiniert und abgesprochen. Die Leistungen werden dokumentiert und regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Für jeden Tages- und Nachtaufenthalt wird die KVG-pflichtige Pflege erfasst und gemäss ambulanter Pflege verrechnet. Die medizinische Betreuung erfolgt durch den jeweiligen Hausarzt. In Notfällen wird der Notfallarzt hinzugezogen.

Persönliche Pflegematerialien, Medikamente, Hausschuhe sowie Reservekleidung sind durch die Gäste oder ihre Angehörigen mitzubringen.

Auf was wird bei den Mahlzeiten geachtet?

Das Alters- und Pflegezentrum GERBE legt Wert auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung. Bei ärztlicher Verordnung werden die entsprechenden Diäten zubereitet.

Was kostet der Aufenthalt?

Hotellerie und Betreuung

Aufenthaltstag oder -nacht CHF 69.00 (exkl. Mahlzeiten)
Mahlzeiten Gemäss Speisekarte (Vergünstigung analog SeniorPlus)

Pflege

Gemäss bewilligter Pfl egetaxen Amt für Gesundheit und Soziales (AGS), Kanton Schwyz (siehe Anhang).

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich mittels Einzahlungsschein. Wird das Angebot nur gelegentlich genutzt, wird nach dem Aufenthalt eine Rechnung zugestellt.

Wie erfolgt die Anmeldung und Aufnahme?

Das Gesuch mit den notwendigen Angaben für eine Tages- oder Nachtbetreuung ist schriftlich mittels Anmeldeformular an die GERBE zu richten. Nach Prüfung der Angaben erfolgt die Rückmeldung zur Besprechung der Aufnahme.

Wie ist der Personentransport in die GERBE geregelt?

Der Personentransport liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Besteht keine Fahrgelegenheit, kann nach vorgängiger Absprache der GERBE-Bus reserviert werden.

Wo erhalte ich Unterstützung und weitere Informationen über die GERBE?

Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch in der GERBE. Tel. 055 418 73 73.

Weitere Information über die GERBE finden Sie auf unserer Homepage www.gerbe.ch.